

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 44**

### **Kostenerstattung für lokale SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der Freistaat hat mit mehr als 380 Mio. € den Betrieb von lokalen SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes finanziert. Ein Großteil der Kosten wird auf Antrag vom Bund erstattet.

Wenngleich die Erstattungsansprüche zwischenzeitlich weitgehend angemeldet worden seien, sieht der ORH weiteren Handlungsbedarf. Angesichts der erheblichen Erstattungsbeträge sollten die Staatsministerien zusammen mit den Regierungen eine Auswertung der Einnahmen und Ausgaben, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden, erstellen. Dies könnte auch Optimierungspotenziale für ähnliche, zukünftige Verfahren aufzeigen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 3. Juli 2024  
(Drs. 19/2698 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Abrechnung der Ansprüche des Freistaates gegenüber dem Bund für den Betrieb der lokalen SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Kreisverwaltungsbehörden darzulegen, zunächst bezogen auf Kreisverwaltungsbehörden mit unterdurchschnittlicher Erstattungsquote. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

und

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 6. Dezember 2024  
(D4-2257-3-40)

Innen- und Gesundheitsministerium weisen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darauf hin, dass die Abrechnung aufgrund des Abrechnungswegs über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und der Abrechnungssystematik unter gesonderter Berücksichtigung der bayerischen Teststrategie äußerst komplex gewesen sei. Die Ministerien hätten die Regierungen wiederholt auf die Notwendigkeit der Abrechnung hingewiesen. Die Regierungen hätten alle Kreisverwaltungsbehörden dahingehend kontrolliert, dass die über die KVB erfolgte Kostenerstattung durch den Bund lückenlos abgerechnet worden sei. Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kreisverwaltungsbehörden würden

bayernweit Kostenerstattungen von rd. 60 % der angefallenen Kosten ausweisen. Landratsämter mit unterdurchschnittlicher Erstattungsquote hätten u. a. darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Testgründe in den einzelnen Landkreisen naturgemäß unterschiedlich gewesen seien. Einige Landratsämter hätten zudem keine Kosten aus dem Staatshaushalt vorfinanziert, da die Dienstleister der lokalen Testzentren direkt mit der KVB abgerechnet hätten.

Nachdem die vom ORH als realistisch angenommene Erstattungsquote von 60 % des Gesamtaufwands erreicht worden sei, bestehe aus Sicht der Ministerien gegenwärtig keine Veranlassung für weitergehende Nachprüfungen der inzwischen allseits abgeschlossenen Sachverhalte.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH regt an, in künftigen Notlagen ein besonderes Augenmerk auf einfache und robuste Verfahren zur Finanzierung und Abrechnung zu richten.

Innen- und Gesundheitsministerium beziffern die Kostenerstattungsquote bayernweit auf rd. 60 %, was der vom ORH angenommen durchschnittlichen Erstattungsquote entspricht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der in der Stellungnahme dargelegten Gründe für unterdurchschnittliche Erstattungsquoten hält der ORH einen weiteren Bericht nicht für notwendig.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.